

## **Teil IV**

# **Freiherr von Ulnersche Stiftung**

## **Haushaltssatzung Haushaltsplan 2023**

## INHALTSVERZEICHNIS

### **Freiherr von Ulner'sche Stiftung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023**

	<i>ab Seite</i>
A. Haushaltssatzung	3
B. Vorbericht	5
1. Vorbemerkung	5
2. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2021/2022	5
3. Grundlagen des Haushaltsjahres 2023	9
- Ergebnishaushalt	9
- Finanzhaushalt	10
C. Haushaltsplan	
1. Budgetierungsregelungen	12
2. Gesamthaushalt	14
- Gesamtergebnishaushalt	15
- Gesamtfinanzhaushalt	17
- Haushaltsquerschnitt der Teilhaushalte des Gesamtergebnishaushalts	19
- Haushaltsquerschnitt der Teilhaushalte des Gesamtfinanzhaushalts	20
3. Teilhaushalte	21
- Teilhaushalt 0 Stiftungsverwaltung und Hilfen	21
- Teilhaushalt 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	27
D. Anlagen	
1. Finanzplanung	31
2. Zuordnung der Produktgruppen zu den einzelnen Teilhaushalten	34
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	34

## A. Haushaltssatzung 2023

### Haushaltssatzung der Freiherr von Ulner'schen Stiftung für das Haushaltsjahr 2023

#### Haushaltssatzung der Freiherr von Ulner'schen Stiftung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden Württemberg i.V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg hat der Kreistag am **13.12.2022** die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2023** beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	187.500,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	187.500,00 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0,00 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>0,00 €</b>
2.	<b>im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</b>	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	187.000,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	162.200,00 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>24.800,00 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	550.000,00 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-550.000,00 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-525.200,00 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0,00 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,</b> <b>Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-525.200,00 €</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0,00 €**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 €**

### § 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf **15.000,00 €**

Heidelberg, den 13.12.2022

---

Stefan Dallinger  
Landrat

## B. Vorbericht

### 1. Vorbemerkung

Die im Jahre 1367 gegründete Freiherr von Ulner'sche Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung gemäß § 31 Stiftungsgesetz, die seit 01.01.1979 dem Rhein-Neckar-Kreis angegliedert ist.

Nach § 2 Nr. 1 der Stiftungssatzung vom 24.03.1998 erfüllt die Stiftung nachfolgende Aufgaben:

- a) Unterstützung von hilfebedürftigen Einwohnern des Rhein-Neckar-Kreises
- b) Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Hilfen im Sinne von Nr. 1a
- c) Unterstützung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement mit Zielsetzungen im Sinne von Nr. 1a.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke.

Die Stiftung ist als rechtlich selbständige örtliche Stiftung Treuhandvermögen des Rhein-Neckar-Kreises (§ 97 Abs. 1 GemO). Für die Stiftung ist eine Sonderrechnung zu führen. Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft gelten entsprechend (§ 96 Abs. 3 Satz 2 GemO), soweit das Stiftungsgesetz nichts anderes bestimmt. Außerdem richten sich die Verwaltung und die rechtsverbindliche Vertretung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 StiftG nach den Vorschriften der Landkreisordnung.

### 2. Rückblick auf die Jahre 2021 und 2022

#### 2.1 Rückblick auf das Rechnungsjahr 2021

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2020 verabschiedet und hatte folgendes Volumen:

##### Ergebnishaushalt 2021:

Summe der ordentlichen Erträge	180.400,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	180.400,00 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

##### Finanzhaushalt 2020:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.000,00 €
<b>Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.900,00 €</b>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00 €
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-100.000,00 €</b>

<b>Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes</b>	<b>-75.100,00 €</b>
---	---------------------

Im Vergleich dazu hat das Rechnungsjahr 2021 mit nachfolgendem Ergebnis abgeschlossen:

<b>Ergebnisrechnung 2021:</b>	
Summe der ordentlichen Erträge	176.893,40 €
<u>Summe der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>169.810,07 €</u>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.083,33 €</b>
Summe der außerordentlichen Erträge	20.364,23 €
<u>Summe der außerordentlichen Aufwendungen</u>	<u>10.982,00 €</u>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>9.382,23 €</b>
<b>Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung</b>	<b>16.465,56 €</b>
<b>Finanzrechnung 2021:</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.984,54 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>147.631,40 €</u>
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>109.353,14 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00 €</u>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes</b>	<b>109.353,14 €</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>372.555,46 €</b>
<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>93.532,05 €</b>
<b>Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>	<b>412.581,84 €</b>

In der Ergebnisrechnung war zum Jahresende 2021 ein ordentliches Ergebnis von 7,1 T€ ausgewiesen. Um 3,5 T€ verringerte Erträge und eine Einsparung bei den Aufwendungen von 10,6 T€ haben zu einer positiven Veränderung von 7,1 T€ gegenüber dem Planansatz beigetragen. Geplant war ein ordentliches Ergebnis von 0 €, da sich im Planansatz Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Der im ordentlichen Ergebnis zu verzeichnende Überschuss wurde beim Jahresabschluss der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Sonderergebnis der Ergebnisrechnung schloss mit einem Saldo 9,4 T€. Der Überschuss wurde beim Jahresabschluss der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Kernhaushalt beliefen sich auf 58,8 T€ und betragen somit 9 T€ weniger als der Ansatz.

Es ging eine Spende in Höhe von 30 € für die Stiftung ein.

Die Erträge aus aufgelösten Investitionszuwendungen betragen 0,5 T€.

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte war ein Mehrertrag von 5 T€ zu verzeichnen.

Die Zinserträge beliefen sich auf 0,2 T€.

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen wurde aufgrund von Mehraufwendungen für die Bauunterhaltung um 2 T€ überschritten.

Transferaufwendungen wurden in Höhe von 32,1 T€ gewährt (Planansatz 35,4 T€). An hilfebedürftige Einwohner wurden im Jahr 2021 in 10 Fällen Beihilfen in Höhe von 6,1 T€ gewährt. Für Projektförderungen im Sinne von § 2 Ziffer 1 b und c der Satzung wurden 26 T€ aufgewendet.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen lag, bedingt durch geringere Kostenerstattungen an den Kernhaushalt und den EBVIT, ein Minderaufwand gegenüber dem Plan von 9,8 T€ vor.

Das Sonderergebnis der Ergebnisrechnung schloss mit einem Saldo von 9,4 T€ ab. Die Stiftung räumte einem Übertragungsnetzbetreiber das Recht ein, auf einem ihrer landwirtschaftlich genutzten Grundstücke eine Höchstspannungsfreileitung mit dem dafür erforderlichen Mast zu errichten. Die Gesamtschädigung nebst Zuschlag betrug 20,4 T€. Das Grundstück erhielt durch die Leitung und die Errichtung des Mastens eine dauerhafte Wertminderung. Deshalb steht dem außerordentlichen Ertrag eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von 11 T€ gegenüber.

#### Erträge:

Zuweisungen Kernhaushalt	58.800,00 €
Spenden	30,00 €
Auflösung Zuweisungen u. Sonderposten	525,98 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	116.913,31 €
Kostenerstattungen und Umlagen	418,12 €
Zinserträge Zustiftung	11,67 €
Erträge / Dividende Kautionsanteile	194,32 €
<b>Summe Erträge 2021</b>	<b>176.893,40 €</b>

#### Aufwendungen:

Beihilfen nach § 2 Nr. 1a der Satzung	6.127,60 €
Förderung nach § 2 Nr. 1b und c der Satzung	26.000,00 €
Bauunterhaltung Wohnhäuser	16.324,13 €
Bewirtschaftung Grundstücke, Wohnhäuser	6.864,04 €
Erwerb geringw. Vm. und Wartung	618,10 €
Erbbauzins	2.141,91 €
Negativzinsen	482,07 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (ohne Verwaltungskostenerstattung)	1.670,41 €
Verwaltungskostenerstattung an den Rhein-Neckar-Kreis	83.843,08 €
Verwaltungskostenerstattung an den EBVIT	365,35 €
Abschreibungen einschl. Wertberichtigung von Forderungen	25.373,38 €
<b>Summe Aufwendungen 2021</b>	<b>169.810,07 €</b>

Die Finanzrechnung 2021, d.h. das Ist des Jahres 2021, wies zum Jahresende 2021 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 109,4 T€ aus. Im Vergleich zu den Planwerten war dies eine Verbesserung um 84,5 T€.

Die Abweichung war hauptsächlich durch die Zuweisungen und Zuschüsse des Kernhaushalts für 2020 in Höhe von 66,9 T€ bedingt, die erst Mitte Januar 2021 zugeflossen war. Darüber hinaus wurden im Sonderergebnis außerordentliche Erträge von 20,4 T€ erzielt, die nicht geplant waren.

Bei den Investitionstätigkeiten wurde der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von 100 T€ nicht in Anspruch genommen. Beim Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ergab sich somit zum 31.12.2021 eine Verbesserung um 100 T€.

Unter Berücksichtigung des Kassenbestandes zum 31.12.2020 in Höhe von 263,2 T€ haben sich die liquiden Mittel im Verlauf des Jahres 2021 um 109,4 T€ auf einen Endstand von 372,6 T€ erhöht.

## 2.2 Überblick über den Haushaltsplan 2022

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit folgendem Inhalt beschlossen:

### Ergebnishaushalt 2022:

Summe der ordentlichen Erträge	169.000,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	169.000,00 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

### Finanzhaushalt 2022:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.600,00 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.900,00 €</b>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00 €
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-100.000,00 €</b>

**Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes** **-75.100,00 €**

Beim bisherigen Vollzug des Ergebnishaushalts 2022 ist, bedingt durch die Energiekrise und Insolvenz eines Energielieferanten, bei der Bewirtschaftung des Hauses in Weinheim ein höherer Aufwand als geplant entstanden. Dieser unvorhergesehene Mehraufwand kann jedoch durch Einsparungen bei den Aufwendungen der Unterhaltung des Hauses in Weinheim kompensiert werden. Der geplante Ansatz bei den Geschäftsaufwendungen für die GPA Prüfung wurde bisher noch nicht verausgabt. Es wird aber davon ausgegangen, dass zumindest eine Abschlagszahlung an die GPA bis zum Jahresende zur Auszahlung kommt. Insgesamt wird somit beim ordentlichen Ergebnis keine Planabweichung erwartet.

Im Finanzhaushalt 2022 werden die eingestellten 100 T€ voraussichtlich nicht verausgabt.



### 3. Grundlagen des Haushaltsjahres 2023

#### 3.1 Gesamtergebnishaushalt

##### Ordentliche Erträge

Zuweisungen des Rhein-Neckar-Kreises		52.700 €
Auflösung von empfangenen Zuweisungen		500 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte		123.700 €
- Miete Wohnhäuser incl. Nebenkosten	50.800 €	
- Erbbauzinsen	71.300 €	
- Pacht unbebaute Grundstücke	1.600 €	
Zinsen und ähnliche Erträge		10.600 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>		<b>187.500 €</b>

##### Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		32.200 €
- Bauunterhaltung der Wohnhäuser allgemein	16.000 €	
- Bewirtschaftung Grundstücke, Wohnhäuser	12.700 €	
- Wartung	300 €	
- Erbbauzins	2.200 €	
- Aus- und Fortbildung	1.000 €	
Planmäßige Abschreibungen		25.300 €
Transferaufwendungen nach § 2 Nr. 1a, b und c der Satzung		46.400 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen		83.600 €
- Aufwendungen und Geschäftsaufw. (ohne Verw.ko.erstatt.)	4.800 €	
- Verwaltungskostenerstattungen an den RNK	77.700 €	
- Verwaltungskostenerstattungen an den EBVIT	1.100 €	
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>187.500 €</b>

**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** **0 €**

Für das Jahr 2023 werden Erträge in Höhe von 188 T€ veranschlagt. Demgegenüber stehen Aufwendungen in gleicher Höhe, so dass das sich ordentliche Ergebnis auf 0 beläuft.

Die Zuweisungen des Kreises betragen 52,7 T€.

Für die Kostenerstattungen an den Rhein-Neckar-Kreis für die Verwaltung der Freiherr von Ulner'schen Stiftung (Leistungen des Kämmereiamtes und des Rechnungsprüfungsamtes) wurde ein Ansatz von 77, 7 T€ ermittelt (Vorjahr 74,8 T€). Diesen Aufwendungen stehen Zuweisungen (s.o.) des Kreises in Höhe von 52,7 T€ gegenüber. Demnach verbleibt bei der Stiftung eine geplante Nettobelastung wie im Vorjahr in Höhe von 25 T€.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) beläuft sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 93.532,05 €. Da beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2022 keine Planabweichung prognostiziert wird, wird davon ausgegangen, dass sich der Stand zum 31.12.2022 voraussichtlich nicht nennenswert verändert.

Im Haushalt 2023 werden Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Erbbauzinsen, Mieten, Pachten) in Höhe von insgesamt 124 T€ (Vorjahr 118 T€) eingeplant, da die Pacht der Erbbaurechtsgrundstücke nach oben angepasst werden kann.

Es ist beabsichtigt, auf dem ehemaligen Klinikgelände der Gesundheitszentren Rhein-Neckar in Weinheim eine Wohnung als Geldanlage zu erwerben. Dafür wurden 500 T€ (zuzüglich 50 T€ für anfallende Nebenkosten des Grunderwerbs) in die Haushaltsplanung aufgenommen. Für den Erwerb kann teilweise die Festgeldanlage der Zustiftung (1,2 Mio. €) verwendet werden, so dass der Zustiftung 800,5 T€ verbleiben. Aufgrund des steigenden Zinsniveaus soll ein Betrag von 800 T€ angelegt werden. Die Prognose des Zinssatzes -bei einer zweijährigen Anlagedauer- liegt bei 1,30 %, so dass mit einem Zinsertrag von 10,4 T€ geplant wurde.

Des Weiteren können 200 € Dividende aus einer in Form von Genossenschaftsanteilen gewährten Kautionserwirtschaftung erwirtschaftet werden. Diese Anteile werden verzinst und die Zinsen jährlich angefordert.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 32,2 T€ entfallen auf Maßnahmen der Bauunterhaltung der beiden Stiftungsgebäude ein Planansatz von 16 T€. Hiervon sind 7 T€ für das Wohnhaus in Sinsheim und 9 T€ für das Wohnhaus in Weinheim geplant. Der Ansatz ist für allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen an den beiden Wohnhäusern gedacht. Die Kosten der Bewirtschaftung von 12,7 T€ der beiden Stiftungshäuser wurden um 5,9 T€ höher als im Vorjahr kalkuliert, da Preissteigerungen bei Strom und Gas eingeplant wurden. Weitere Ansätze von 3,5 T€ sind für die Wartung der Rauchmelder (0,3 T€), die zu zahlende Erbbaupacht des Hauses in Sinsheim (2,2 T€) sowie für die Aus- und Fortbildung (1 T€) eingeplant.

Der Ansatz der Transferaufwendungen (Beihilfen nach § 2 Nr. 1a, b und c der Satzung) beträgt 46,4 T€ und liegt 11 T€ über dem Ansatz des Vorjahres. Für die Maßnahmen der Projektförderungen stehen originär die Erträge eines Erbbaugrundstückes, das mit Mitteln der Zustiftung gekauft wurde, sowie die Zinserträge der Geldanlage der Zustiftung zur Verfügung. Ursächlich für die Erhöhung des Ansatzes ist die positive Entwicklung der Pacht des vergebenen Erbbaurechtes sowie auch der Zinsen der Geldanlage.

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 83,6 T€ (Vorjahr 83 T€). Bei den Geschäftsaufwendungen wurde ein Ansatz von 1,5 T€ (Vorjahr 5,5 T€) gebildet, da davon ausgegangen wird, dass für die GPA Prüfung im Jahr 2022 noch eine Abschlagszahlung angefordert wird und im Haushaltsjahr 2023 lediglich die Schlussrechnung anfällt. Die Kostenerstattungen wurden mit 78,8 T€ eingeplant, davon entfallen 77,7 T€ auf den Kreishaushalt sowie 1,1 T€ auf den EBVIT. Ein weiterer Ansatz von 3,3 T€ wurde für Rechts- und Beratungskosten (2,5 T€), Mitgliedsbeiträge (0,2 T€) sowie Versicherungen (0,6 T€) gebildet.

### 3.2 Gesamtfinanzhaushalt

#### Finanzhaushalt 2023

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.000,00 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>162.600,00 €</u>
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.800,00 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>550.000,00 €</u>
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-550.000,00 €</b>
<b>Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes</b>	<b>-525.200,00 €</b>

Im Plan 2023 ist ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 24,8 T€ ausgewiesen. Darüber hinaus beläuft sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit auf 550 T€. Dieser Ansatz ist für den Erwerb einer Eigentumswohnung zur Vermietung und die daraus resultierenden Kaufnebenkosten vorgesehen. Demnach ergibt sich im Saldo eine negative Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von 525,2 T€. Dies bedeutet, dass die voraussichtlich verfügbaren liquiden Eigenmittel der Freiherr von Ulner'schen Stiftung in Höhe von 1.564.357 € (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022) um diesen Betrag abnehmen werden.

Ab dem Jahr 2024 ff ist aus heutiger Sicht wieder mit einer positiven Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes zu rechnen, so dass die liquiden Mittel dann zum Jahresende 2026 voraussichtlich 1.155.405 € betragen werden. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Liquiden Mittel in den Jahren 2022 – 2026 wie folgt dar:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	372.555				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1.166.902				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.539.457				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	24.900	-525.200	33.446	36.120	46.682
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.564.357	1.039.157	1.072.603	1.108.723	1.155.405
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.564.357	1.039.157	1.072.603	1.108.723	1.155.405
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.958	2.893	3.023	3.079	3.212

## C. Haushaltsplan

### 1. Budgetierungsregelungen

#### 1.1 Grundlagen

Grundlagen dieser Budgetierungsregelungen sind die §§ 4, 18 – 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Entsprechend § 4 Abs. 1 GemHVO wurde der Gesamthaushalt in Teilhaushalte und diese wiederum in einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt gegliedert.

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit. Für jeden Teilhaushalt wurde ein Verantwortlicher benannt.

#### 1.2 Finanzverantwortung für die Einhaltung der Budgets

Oberstes Ziel des Haushaltsvollzugs ist die wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Budget eingehalten wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass das im Teilergebnishaushalt ausgewiesene ordentliche Ergebnis grundsätzlich nicht überschritten wird. Im Teilfinanzhaushalt sind die veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten.

#### 1.3 Deckungsfähigkeit

Nach § 19 Abs. 2 und 3 GemHVO kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze des Ergebnishaushalts erhöhen. Dabei gelten diese Mehraufwendungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen. Diese Regelung kommt in den nachfolgenden Fällen zur Anwendung:

- a. Mehrerträge bei den Zinsen aus der Geldanlage des bisherigen Stiftungsvermögens (Sachkonto 36170200) können zur Deckung von Mehraufwendungen bei den Beihilfen nach § 2 Nr. 1a der Stiftungssatzung (Sachkonto 43390200) verwendet werden.
- b. Mehrerträge bei den Zinsen aus der Geldanlage der Zustiftungen (Sachkonto 36170210) und aus Erbbauzinsen für das Grundstück in Sinsheim (Sachkonto 34110210, Auftrag 31800602) können zur Deckung von Mehraufwendungen bei der Förderung nach § 2 Nr. 1b und c der Stiftungssatzung (Sachkonto 43390210) verwendet werden.

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Das Gleiche gilt für die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt (vgl. § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO). Abweichend von diesem Grundsatz wird folgende Festlegung getroffen:

Minderaufwendungen eines Teilhaushalts können zur Deckung von Auszahlungen im Finanzhaushalt des jeweiligen Teilhaushalts verwendet werden. Dies gilt nicht, wenn die Verbesserung aus geringeren Transferaufwendungen resultiert.

#### 1.4 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeiten, deren Eingang sicher ist, bleiben gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Dies gilt jeweils entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Die Übertragung von ordentlichen Aufwendungen wird davon abhängig gemacht, inwieweit eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im jeweiligen Budget durch ein **aktives Handeln** des Budgetverantwortlichen erzielt werden konnte. Über die tatsächliche Übertragung der Mittel entscheiden die beschließenden Ausschüsse bzw. der Dezernent I entsprechend den Vorgaben der Hauptsatzung.

Werden dagegen mehr Mittel benötigt, die zu einem höheren Ressourcenverbrauch beim ordentlichen Ergebnis führen, werden diese auf die Budgets der Folgejahre angerechnet, sofern sie nicht auf unvertretbare Gegebenheiten zurückzuführen sind.

## **2. Gesamthaushalt**

**Gesamtergebnishaushalt**

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	58.830	49.800	52.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	526	500	500
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	116.913	118.500	123.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	206	200	10.600
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>176.893</b>	<b>169.000</b>	<b>187.500</b>
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.948-	24.750-	32.200-
15	-	Abschreibungen	25.373-	25.400-	25.300-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	482-	500-	0
17	-	Transferaufwendungen	32.128-	35.400-	46.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.879-	82.950-	83.600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>169.810-</b>	<b>169.000-</b>	<b>187.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.083</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	20.364	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	10.982-	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>9.382</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>16.466</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.083-	0	0
27		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
29		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	9.382-	0	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0



**Gesamtfinanzhaushalt**

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.330	49.800	52.700	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	115.042	118.500	123.700	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.248	200	10.600	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	20.364	0	0	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>256.985</b>	<b>168.500</b>	<b>187.000</b>	<b>0</b>
10	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.212-	24.750-	32.200-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	482-	500-	0	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	32.620-	35.400-	46.400-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	87.317-	82.950-	83.600-	0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>147.631-</b>	<b>143.600-</b>	<b>162.200-</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>109.353</b>	<b>24.900</b>	<b>24.800</b>	<b>0</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	100.000-	550.000-	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>100.000-</b>	<b>550.000-</b>	<b>0</b>

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	100.000-	550.000-	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	109.353	75.100-	525.200-	0
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	109.353	75.100-	525.200-	0
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	1.430.104	1.539.457	1.564.357	0
38		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0

### Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen u. Umlagen, privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf / -überschuss
		(KoGr 31, 33, 34)	(KoGr 30, 32, 35-37, 50)	(KoGr 40, 41)	(KoGr 42)	(KoGr 43)	(KoGr 44 – 47,51)	(KoGr 38)	(KoGr 48)		(Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	170.900	0	0	32.200-	0	108.900-	28.300	17.546-	41.500-	946-
31	Soziale Hilfen	6.000	0	0	0	46.400-	0	0	10.471-	0	50.871-
61	Allg. Finanzwirtschaft	0	10.600	0	0	0	0	0	283-	0	10.317
6120	- davon sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	10.600	0	0	0	0	0	283-	0	10.317
<b>2000</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>176.900</b>	<b>10.600</b>	<b>0</b>	<b>32.200-</b>	<b>46.400-</b>	<b>108.900-</b>	<b>28.300</b>	<b>28.300-</b>	<b>41.500-</b>	<b>41.500-</b>

## Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Anteiliger veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Spalten 1-3)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Spalten 1-3,5,6)	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
TH0	Stiftungsverwaltung und Hilfen	14.200	0	550.000-	535.800-	0	0	535.800-	0
TH1	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.600	0	0	10.600	0	0	10.600	0
<b>2000</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>24.800</b>	<b>0</b>	<b>550.000-</b>	<b>525.200-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>525.200-</b>	<b>0</b>

# **Teilhaushalt 0**

## **Stiftungsverwaltung und Hilfen**

Verantwortlicher Dezernent:  
Ulrich Bäuerlein



**Produktgruppe 31.80 sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

**31800601 Unterstützung von hilfsbedürftigen Einwohnern des Rhein-Neckar-Kreises  
(§ 2 Nr. 1 a der Satzung)**

Gewährung einmaliger Beihilfen für Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises zur Abwendung einer finanziellen Notlage

**31800602 Leistungen nach § 2 Nr. 1 b und c der Satzung (Zustiftung)**

Finanzielle Unterstützung verschiedener Projekte und Selbsthilfegruppen mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Förderung von Projekten für benachteiligte Jugendliche
- Unterstützung des gesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagements
- Förderung der Altenhilfe
- Förderung der Seniorenarbeit

Kennzahlen	2021	2022	2023
Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Erträgen (gesamt)	19,6 %	20,9 %	24,7 %
Strukturzahlen	2021	2022	2023
Anzahl der bebauten Grundstücke	22	22	22
- davon vermietet (Wohnhäuser)	2	2	2
- davon im Wege des Erbbaurechts vergeben	20	20	20
Anzahl der unbebauten Grundstücke	16	16	16
Anzahl der Eigentumswohnungen	0	0	1
Anzahl der gewährten Hilfen nach § 2 Nr. 1a der Satzung	10	30	30
Anzahl der geförderten Projekte/Gruppen nach § 2 Nr. 1b und c der Satzung	4	2	5

**TH0** **Stiftungsverwaltung und Hilfen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Umlagen	58.830	49.800	52.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	526	500	500
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	116.913	118.500	123.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>176.687</b>	<b>168.800</b>	<b>176.900</b>
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.948-	24.750-	32.200-
15	-	Abschreibungen	25.373-	25.400-	25.300-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	32.128-	35.400-	46.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.879-	82.950-	83.600-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>169.328-</b>	<b>168.500-</b>	<b>187.500-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.359</b>	<b>300</b>	<b>10.600-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	25.769	31.500	28.300
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	24.996-	30.870-	28.017-
23	-	kalkulatorische Kosten	64.656-	55.100-	41.500-
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>63.883-</b>	<b>54.470-</b>	<b>41.217-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>56.523-</b>	<b>54.170-</b>	<b>51.817-</b>

**zu lfd. Nr. 2 und 3:**

Zuweisungen und Umlagen, aufgelösten Investitionszuwendungen:

- Zuweisungen und Zuschüsse vom Kernhaushalt (Stiftung)

52.700 €

- Auflösung von Investitionszuschüssen

500 €

**Summe**

**53.200 €**



**zu lfd. Nr. 6:**

Privatrechtliche Leistungsentgelte:	
- Miete und Nebenkosten für das Wohnhaus in Weinheim und Sinsheim	50.800 €
- Erbbauzinsen	71.300 €
- Pacht unbebaute Grundstücke	1.600 €
<b>Summe</b>	<b>123.700 €</b>

**zu lfd. Nr. 14:**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	
- Bewirtschaftung Grundstücke und Wohnhäuser	12.700 €
- Unterhaltung der Wohnhäuser in Weinheim und Sinsheim (allgemein)	16.000 €
- Mieten u. Pachten (Erbbauzins)	2.200 €
- Aus- und Fortbildung	1.000 €
- Wartung	300 €
<b>Summe</b>	<b>32.200 €</b>

**zu lfd. Nr. 15:**

Planmäßige Abschreibungen:	
- Abschreibung Sachvermögen	25.300 €
<b>Summe</b>	<b>25.300 €</b>

**zu lfd. Nr. 17:**

Transferaufwendungen:	
- Beihilfen nach § 2 Nr. 1 a der Satzung für hilfsbedürftige Kreiseinwohner	30.000 €
- Förderung nach § 2 Nr. 1 b und c der Satzung	16.400 €
<b>Summe</b>	<b>46.400 €</b>

**zu lfd. Nr. 18:**

Sonstige ordentliche Aufwendungen:	
- Geschäftsaufwendungen inklusive Rechts-u. Beratungskosten, Versicherungen	4.800 €
- Verwaltungskostenerstattungen an den Rhein-Neckar-Kreis	77.700 €
- Verwaltungskostenerstattungen an den EBVIT	1.100 €
<b>Summe</b>	<b>83.600 €</b>

**zu lfd. Nr. 23:**

Kalkulatorische Kosten:	
- kalkulatorische Zinsen Wohnhaus in Weinheim	6.500 €
- kalkulatorische Verzinsung von Zuweisungen und Zuschüssen Wohnhaus Weinheim	-300 €
- kalkulatorische Zinsen Wohnhaus in Sinsheim	6.700 €
- kalkulatorische Zinsen übrige Grundstücke	28.600 €
<b>Summe</b>	<b>41.500 €</b>

**TH0** **Stiftungsverwaltung und Hilfen**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	255.737	168.300	176.400	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.149-	143.100-	162.200-	0
<b>3</b>	=	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>108.587</b>	<b>25.200</b>	<b>14.200</b>	<b>0</b>
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	100.000-	550.000-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>100.000-</b>	<b>550.000-</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	=	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>100.000-</b>	<b>550.000-</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	=	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>108.587</b>	<b>74.800-</b>	<b>535.800-</b>	<b>0</b>

# **Teilhaushalt 1**

## **Allgemeine Finanzwirtschaft**

Verantwortlicher Dezernent:  
Ulrich Bäuerlein

**TH1 Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Budgetverantwortung: Frau S. Vowinkel**

**Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Produktgruppen:**

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Produkte:**

61200101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

**61200101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Zinserträge aus Geldanlagen der Stiftung, Zinserträge aus Kassenkrediten, Zinserträge und Zinsaufwendungen für das Girokonto

**TH1 Allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	206	200	10.600
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>206</b>	<b>200</b>	<b>10.600</b>
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	482-	500-	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>482-</b>	<b>500-</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>276-</b>	<b>300-</b>	<b>10.600</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	773-	630-	283-
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>773-</b>	<b>630-</b>	<b>283-</b>
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>1.049-</b>	<b>930-</b>	<b>10.317</b>

**zu lfd. Nr. 8:**

Zinsen und ähnliche Erträge:

- Dividende	200 €
- Zinseinnahmen bisheriges Stiftungsvermögen	0 €
- Zinseinnahmen Zustiftung (ehemals Stiftung Kreisaltenhilfe)	10.400 €

**Summe** **10.600 €**

**TH1 Allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	1.248	200	10.600	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	482-	500-	0	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>766</b>	<b>300-</b>	<b>10.600</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>766</b>	<b>300-</b>	<b>10.600</b>	<b>0</b>

## D. Anlagen

Anlage 1

### Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026

#### I. Ergebnishaushalt

Nr.	Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Ertrags- und Aufwandsarten	2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	49.800	52.700	54.300	55.900	57.500
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	500	500	500	500	500
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	118.500	123.700	124.650	142.553	143.429
7	+ Kostenersparungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	200	10.600	10.600	11.200	11.200
9	+ Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>169.000</b>	<b>187.500</b>	<b>190.050</b>	<b>210.153</b>	<b>212.629</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.750	-32.200	-27.454	-32.633	-32.897
15	- Abschreibungen	-25.400	-25.300	-24.600	-36.600	-36.600
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-500	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-35.400	-46.400	-46.400	-47.000	-47.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.950	-83.600	-82.250	-83.900	-85.550
<b>19</b>	<b>= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>-169.000</b>	<b>-187.500</b>	<b>-180.704</b>	<b>-200.133</b>	<b>-202.047</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.346</b>	<b>10.020</b>	<b>10.582</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag; Summe aus Nummern 20 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.346</b>	<b>10.020</b>	<b>10.582</b>
25	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren					
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-9.346	-10.020	-10.582
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses					
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre					
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis					
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital					

**II. Finanzhaushalt**

Nr.	Finanzplan Finanzhaushalt  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.800	52.700	54.300	55.900	57.500
3 +	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	118.500	123.700	124.650	142.553	143.429
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	200	10.600	10.600	11.200	11.200
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)</b>	<b>168.500</b>	<b>187.000</b>	<b>189.550</b>	<b>209.653</b>	<b>212.129</b>
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.750	-32.200	-27.454	-32.633	-32.897
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-500	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-35.400	-46.400	-46.400	-47.000	-47.000
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-82.950	-83.600	-82.250	-83.900	-85.550
<b>16 -</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>-143.600</b>	<b>-162.200</b>	<b>-156.104</b>	<b>-163.533</b>	<b>-165.447</b>
<b>17 =</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)</b>	<b>24.900</b>	<b>24.800</b>	<b>33.446</b>	<b>46.120</b>	<b>46.682</b>
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20 +	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21 +	Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
<b>23 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24 -	Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-100.000	-550.000	0	-10.000	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	0	0	0	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
29 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
<b>30 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>-100.000</b>	<b>-550.000</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>
<b>31 =</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)</b>	<b>-100.000</b>	<b>-550.000</b>	<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>
<b>32 =</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)</b>	<b>-75.100</b>	<b>-525.200</b>	<b>33.446</b>	<b>36.120</b>	<b>46.682</b>
33 +	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
34 -	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
<b>35 =</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 u. 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 =</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbe- standes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)</b>	<b>-75.100</b>	<b>-525.200</b>	<b>33.446</b>	<b>36.120</b>	<b>46.682</b>
<b>nachrichtlich:</b>						
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	1.539.457	1.564.357	1.039.157	1.072.603	1.108.723
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0			



Entwicklung Liquidität	Jahr 2022 €	Jahr 2023 €	Jahr 2024 €	Jahr 2025 €	Jahr 2026 €
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	372.555				
Festgeldanlage Zustiftung zum 01.01.	1.166.902				
Änderung Finanzierungsmittelbestand lt. Plan	-75.100	-525.200	33.446	36.120	46.682
Veränderung aufgrund unterjähriger Entwicklung	100.000				
Liquide Mittel zum 31.12.	1.564.357	1.039.157	1.072.603	1.108.723	1.155.405

**Hinweis zur Finanzplanung:**

Der Erwerb der Eigentumswohnung ist im Jahr 2023 geplant. Mit der Bezugsfertigkeit der Wohnung wird im Jahr 2025 gerechnet. Der Mietertrag und der Aufwand (u.a. Kauf einer Einbauküche in Höhe von 10 T€) wurden in der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

*Anlage 2*

### Zuordnung der Produktgruppen zu den einzelnen Teilhaushalten

Produktbereich	Produktgruppe	Teilhaushalte
11 – Innere Verwaltung	11.22 – Finanzverwaltung, Kasse 11.24 – Grundstücks- und Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement	TH 0
31 – Soziale Hilfen	31.80 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	TH 0
61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	61.20 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	TH 1

*Anlage 3*

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	in EUR	in EUR
1. Ergebnismrücklagen	<b>506.114</b>	<b>506.114</b>
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	93.532	93.532
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	412.582	412.582
2. Zweckgebundene Rücklagen	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>506.114</b>	<b>506.114</b>